



Sonderbeilage der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung 2018 vom 27. November 2018, 17.00 Uhr

Anwesend:	26	Pflichtmitglieder
	3	freiwillige Mitglieder
	29	Stimmen insgesamt

sowie als Gäste Herr Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herr RA Dr. Förster als Vorsitzender des Eintragungsausschusses, Herr RA Becker als Kandidat für den stellvertretenden Vorsitz des Eintragungsausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

TOP 1: REGULARIEN

1.1 Begrüßung

Präsident Sasse eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere namentlich insbesondere die Gäste und die Vorsitzenden der anwesenden Landesverbände.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung des Stimmverhältnisses

Herr Sasse stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 30.10.2018 zur Post gegeben hat und damit die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist.

1.3. Feststellung des Stimmenverhältnisses

Es werden 26 Pflichtmitglieder und 3 freiwillige Mitglieder gezählt. Insgesamt sind bei Abstimmungen demnach 29 Gesamtstimmen und 26 Stimmen von Pflichtmitgliedern zu beachten.

1.4 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorab versendete Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2: BERICHTE

2.1: Bericht des Präsidenten

Herr Sasse berichtet, dass im Rahmen des europäischen Berufsrechts insbesondere über das von der EU-Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Sachen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu berichten ist. Herr Sasse schildert den

bisherigen Verfahrensverlauf, für Ende Januar 2019 sind die Schlussanträge des Generalanwalts angekündigt – ein Urteil könnte im Frühsommer vorliegen.

Offen ist die Frage, wie das zuständige BMWi im Falle eines negativen Urteils des EuGH (Mindestsätze sind nicht EU-rechtskonform) reagieren würde. Ggfs. wäre eine Lösung analog zu den Steuerberatern (Honorartafeln als Regelrahmen, Möglichkeit zur Abweichung) anzustreben.

Von der Wirtschaftsministerkonferenz wurde im Juni 2018 ein Musteringenieurgesetz beschlossen, welches den Berufszugang neu geordnet hat – der Vorschlag der BIngK, mindestens 70% MINT-Fächer festzuschreiben, wurde jedoch nicht aufgegriffen, die Formulierung lautet nunmehr „überwiegend“. Parallel sind Aktivitäten der Bauministerkonferenz gestartet, für „Bauingenieure“ über die Musterbauordnung (voraussichtlich gezielt für Bauvorlageberechtigte) gesonderte Anforderungen über den allgemeinen Berufszugang hinaus festzuschreiben. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Sasse auch über die Entwicklungen zum „Fachingenieur“ in einzelnen Länderkammern und die sich unterscheidenden Positionen von BIngK und VBI.

Am 19.10.2018 hat die Bundeskammerversammlung der BIngK einen einheitlichen Rahmen für die Registerführung eines „Sachverständigen für Geotechnik nach EASV“ beschlossen. Es ist geplant, die Umsetzung/Anerkennung gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ingenieurkammern zu organisieren (gemeinsames Prüfungsgremium).

Herr Sasse berichtet zu verschiedenen Aktivitäten aus der Öffentlichkeitsarbeit der BIngK und weist auf die für 2020 geplante Auszeichnung der Nordschleuse in Bremerhaven als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ hin.

Mit Blick auf die Aktivitäten im Land Bremen berichtet Herr Sasse einleitend, dass aktuell 564 Personen Mitglied der Kammer (Vorjahr: 564) sind, davon – mit möglichen Mehrfachnennungen – 119 Beratende Ingenieure (118), davon 12 Leitende Angestellte (11), 451 Bauvorlageberechtigte (457), 45 Tragwerksplaner (43), 55 freiwillige Mitglieder (50) sowie 9 Prüflingenieure für Standsicherheit (9) und 7 ÖbVIs (8). Zudem haben sich 26 Studierende (40) für eine Juniormitgliedschaft entschieden.



Vertreter der Ingenieurkammer haben an mehreren Gremiensitzungen der so genannten Zukunftskommission teilgenommen, deren Abschlussbericht seit Oktober vorliegt. Herr Sasse hebt das zu erwartende Investitionsvolumen hervor und nennt weitere Beispiele für private und öffentliche Vorhaben in Bremen, die zukünftig Planungsleistungen auch von Bauingenieuren generieren würden. Der aktuelle VDI-Ingenieurmonitor dokumentiert den bereits existierenden Fachkräftemangel, der sich binnen Jahresfrist noch einmal wesentlich verschärft hat, zutreffend. Themen wie Gehaltsanpassungen im Vergleich zu anderen Ingenieursparten und Ausbau der Studienplätze müssen offen diskutiert werden, eine schriftliche Positionierung zum Wissenschaftsplan 2025 ist in Vorbereitung. Die Ingenieurkammer Bremen leistet über den jährlich durchgeführten Schülerwettbewerb sowie bspw. über die Unterstützung der Architekturschule (gemeinsam mit der Architektenkammer) wertvolle Nachwuchsarbeit, so Herr Sasse. Aus der Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene berichtet Herr Sasse zum im Februar 2018 erstmals durchgeführten Parlamentarischen Abend (gemeinsam mit der Architektenkammer), der außerordentlich gut besucht war und die Position der Kammern als relevante Institutionen in Bremen untermauert hat. Eine zweite Auflage – erneut mit Herrn Dr. Sieling zu Gast – wird am 28.02.2019 stattfinden.

Herr Sasse berichtet über die zielorientierte Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung im Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetz. Erinnert wird an die in 2017 herausgegebenen Stundensatzempfehlungen für Planerinnen und Planer, zu denen von verschiedenen Kammermitgliedern positive Rückmeldungen kamen.

Im Rahmen eines Ausblicks berichtet Sasse, dass derzeit eine professionell begleitete Online-Umfrage zur Servicequalität der Bremer Bauverwaltung unter den Mitgliedern von Ingenieurkammer und Architektenkammer in Vorbereitung ist, ebenso werden im Vorfeld der Landtagswahlen im Mai 2019 Wahlprüfsteine der planenden Berufe (2 Kammern, 9 Verbände) zur Beantwortung durch die Parteien abgestimmt. Kammerintern sind zwei Arbeitsgruppen – jeweils gemeinsam mit der Architektenkammer – eingerichtet worden, die eine Überarbeitung des Corporate Designs der Kammern und einen neuen Internetauftritt erarbeiten werden sowie eine mögliche Bebauung des derzeit als Parkplatz genutzten Grundstücks neben der Geschäftsstelle diskutieren.

Herr Sasse dankt abschließend der Vorstandskollegin, den Vorstandskollegen sowie den ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für das Engagement im Interesse der Ingenieure. Einen ausdrücklichen Dank richtet Herr Sasse auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

2.2 Berichte aus den Ausschüssen und Aufgabengebieten

Bericht aus dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Frau Kerstein berichtet wie folgt:

Zum Jahresbeginn 2018 wurden die Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen darum gebeten, die Nachweise über die von ihnen besuchten Fortbildungsveranstaltungen an die Geschäftsstelle zu übersenden. Dieser Aufforderung sind 25% der Mitglieder nachgekommen – ein sehr positives

Ergebnis, da es sich hierbei nach wie vor um eine freiwillige Leistung handelt. Diese aktive Unterstützung der Mitglieder stärkt die Ingenieurkammer bei der Beibehaltung der jetzigen offenen Regelung, die keine gesetzliche Nachweispflicht vorsieht, sondern von der eigenverantwortlichen Erfüllung der Fortbildungspflicht ausgeht.

In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels steigt ohnehin die Bedeutung des lebenslangen Lernens und einer bedürfnisorientierten Personalpolitik. Durch Fortbildung wird auf sich verändernde Berufsbilder reagiert, die Mitarbeiter werden im Blick auf steigende Anforderungen aktiv unterstützt. Im Jahr 2018 haben insgesamt 100 Mitglieder an den Seminaren der Ingenieurkammer Bremen teilgenommen. Bedingt durch das breit gefächerte Tätigkeitsfeld der Mitglieder werden zudem viele Spezialthemen bei anderen Anbietern abgeholt.

Unter www.fortbilder.de kann das breite Themenfeld der Seminarangebote in Bremen und Niedersachsen abgerufen werden. Themenwünsche der Mitglieder können gern im Rahmen der jährlichen Umfrage angemeldet werden.

Bericht von der Hochschule Bremen, Abteilung Bau und Umwelt (verfasst von Prof. Dr. Ing. Gutermann, verlesen von Herrn Beerens)

„Ein Jahr ist vergangen, viel ist passiert, die Themen sind die gleichen geblieben.“

Erfreulich ist, dass nach der zurückliegenden Akkreditierung der Studiengänge, das letzte Jahr vom erfolgreichen Start derselben geprägt war.

So konnten wir im Sommersemester im neuen Master-Studiengang „Bauen und Umwelt (Infrastruktur)“ 12 Studierende begrüßen. Für ein neu aufgesetztes Programm eine zufriedenstellende Zahl. Natürlich trauern wir den Vorläuferangeboten, dem Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ (derzeit noch 40 Studierende) und dem Masterstudiengang „Umwelttechnik“ (derzeit noch 18 Studierende) hinterher.

Das neue interdisziplinäre Angebot mit der fachlichen Differenzierung „Bauingenieurwesen“ und „Umwelttechnik“ ist aus unserer Sicht zeitgemäß und ist letztendlich das, was wir mit dem vorhandenen Personal leisten können.

Im Wintersemester 18/19 haben im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 101 und im internationalen Bachelorstudiengang „Umwelttechnik“ 26 Studierende begonnen. Es fällt auf, dass bei Bau die Anfängerzahl deutlich zurückgegangen ist (WiSe 17/18: 126).

Nach vielen Jahren Hochschulpakt mit dem Plan, bis zu 136 Studienanfänger aufzunehmen, haben wir bewusst die Entscheidung getroffen, das Betreuungsverhältnis zu verbessern und zukünftig wieder mehr Klasse statt Masse auszubilden.

Es gibt auf der Seite des Lehrpersonals, bestehend aus Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren, immer noch Probleme, neue Mitstreiter*innen zu gewinnen. Im letzten Jahr trat Prof. Mahro (Umwelttechnik) in den Ruhestand und ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Wissen-



schaftliche Mitarbeiterin haben uns verlassen. Neben der Wiederbesetzung dieser Stellen beschäftigt uns immer noch die Stelle „CAD / CAE und BIM“ (TV-L 12) – die zweite Ausschreibung läuft derzeit...

Bei den Berufungsverfahren ist bislang nur eines kurz vor Abschluss:

- Geotechnik (vorgezogene Nachfolge Prof. Harder)

Die anderen Verfahren

- Baustofftechnologie (Nachfolge Prof. Kropp)
- Baubetrieb (vorgezogene Nachfolge Prof. Brockmann)
- Infrastrukturplanung für energie- und umwelttechnische Anlagen (vorgezogene Nachfolge Prof. Albers)

konnten auch im letzten Jahr (noch) nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Neu hinzugekommen ist eine Stelle für den Studiengang Umwelttechnik:

Umweltverfahrenstechnik (Nachfolge Prof. Hass)

Nach Jahren der Konsolidierung verspricht der Wissenschaftsplan 2025 neue Hochschullehrerstellen. Fakultät und Abteilung bringen sich derzeit mit Konzepten in Stellung, um ein möglichst großes Stück vom Kuchen abzubekommen.

Das Thema Building Information Modeling (BIM) ist für die Abteilung Bau eng mit der dualen praxisintegrierten Variante des Bauingenieurstudiums BSc verknüpft. Diese zusätzliche Professur soll durch das duale Angebot finanziert werden. Ein Studienkonzept wurde eingereicht, die Feinabstimmung in der Hochschulverwaltung läuft derzeit, so dass es in Kürze interessierten Praxispartnern vorgestellt werden kann.

Ein dualer Studienplatz wird voraussichtlich 590 €/Mon kosten. Start des Programms ist frühestens zum WiSe 19/20 geplant – voraussichtlich eher WiSe 20/21.

Wir freuen uns, dass wir zum Semesterstart wieder hervorragende Abschlussarbeiten mit dem Karl-Engelard- und Peter-Wefing-Preis auszeichnen durften. Wir danken den Angehörigen der verstorbenen Stifter, dass sie dieses Engagement weiterführen.“

Bericht aus dem Ausschuss Honorarwesen und Vergabe
Herr Mey berichtet, dass dem Ausschuss seit der letzten Kammerversammlung kein strittiger Fall aus dem Aufgabenbereich vorgelegt wurde. Der Ausschuss ist interdisziplinär und hoch qualifiziert besetzt. Herr Mey motiviert die anwesenden Kammermitglieder, bei entsprechenden Fragestellungen die Beratung und gegebenenfalls die Stellungnahme des Ausschusses in Anspruch zu nehmen, die Kontaktaufnahme kann über die Geschäftsstelle erfolgen.

Bericht aus dem Eintragungsausschuss

Herr Dr. Förster berichtet wie folgt:

Die Tätigkeit des Eintragungsausschusses im Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch ein gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgebliebenes Antragsaufkommen. Hierbei konnte der Ausschuss auf seine in vielen Jahren gefestigte Spruchpraxis bei nicht veränderter Gesetzeslage zurückgreifen. Der überwiegenden Anzahl der Anträge konnte stattgegeben werden.

Vor nicht unerhebliche Probleme hat allerdings die Neufassung der Bestimmung im Bremischen Ingenieurgesetz zur eigenverantwortlichen Tätigkeit der Beratenden Ingenieuren den Ausschuss gestellt:

Herkömmlicherweise sind Beratende Ingenieure eigenverantwortlich tätig als Inhaber ihres Büros oder als Gesellschafter / Geschäftsführer einer Ingenieurgesellschaft. Seit dem 01.03.2016 sollen dieser Personengruppe die sog. Leitenden Angestellten gleichgestellt werden, sofern diese eigenverantwortliche Aufgaben wahrnehmen, die ihnen wg. ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes übertragen werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BremIngG).

Diese Novellierung des Gesetzes hat dazu geführt, dass eine Vielzahl als Arbeitnehmer angestellte Ingenieure Anträge auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure gestellt haben. Zur Enttäuschung der Antragsteller und auch ihrer Arbeitgeber waren zahlreiche Anträge zurückzuweisen. Denn die vom Gesetz für eine eigenverantwortliche Tätigkeit von Leitenden Angestellten angeordnete Messlatte liegt hoch. Notwendig ist unter anderem, dass diese Personengruppe auf Grundlage eindeutiger arbeitsvertraglicher Bestimmungen in der Lage ist, unabhängig von ihrem Arbeitgeber in eigener Verantwortung über wesentliche Bereiche des Ingenieurunternehmens bestimmen zu können. Hierzu zählt beispielsweise die Berechtigung, selbständig über die Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern oder bestimmten Arbeitnehmergruppen des Ingenieurbetriebs entscheiden zu können. Die Erteilung einer Handlungsvollmacht oder einer Gesamtprokura reicht diesbezüglich nicht aus.

Ebenso wenig reicht es aus, wenn Antragsteller beruflich besonders qualifiziert sind und Aufgaben erfüllen, die aus wirtschaftlichen Gründen für ihren Arbeitgeber von Bedeutung sind.

Auf den Punkt gebracht ist ein Leitender Angestellter im Sinne der einschlägigen Bestimmung des BremIngG nur derjenige, der ein - rechtssicher gestaltetes - Mitspracherecht über betriebswesentliche Bereiche hat, nicht auf die jederzeit widerrufliche Gestattung durch einen Arbeitgeber dabei angewiesen ist und an dessen Entscheidungen der Arbeitgeber schlicht nicht vorbeigehen kann. Indizien für eine derartige Stellung sind die Übertragung von Budgetverantwortung, Planungs- und Entscheidungsvollmachten und insbesondere ein mindestens maßgebliches Mitspracherecht wenn nicht ein Alleinentscheidungsrecht bei Personalentscheidungen einschließlich Kündigungen und Versetzungen. Weitere Indizien für die Eigenschaft eines Leitenden Angestellten ist dessen Nennung auf den Geschäftsbriefbögen des Arbeitgebers oder im Internetauftritt.

Die Wertung des Gesetzgebers im Hinblick auf die Anerkennung der Voraussetzungen für die Eintragung als Beratender Ingenieur ist das Idealbild des selbständigen Ingenieurs. Das bedeutet, dass ein Leitender Angestellter diesem Idealbild faktisch und rechtlich gesichert weitestgehend angenähert sein muss. Wenn sich ein Arbeitgeber bzw. die Anstellungsgesellschaft nicht entschließen will, ihrem vermeintlich Leitenden Angestellten die dafür notwendigen Kompetenzen und Rechte zu übertragen, dann kann dessen



Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure nicht erfolgen. Insoweit hat sich die Gesetzesänderung als im großen Maße irreführend erwiesen.

Im Ergebnis ist aber festzustellen, dass auch im Berichtszeitraum ebenso wie in den Jahren zuvor keine einzige Entscheidung des Eintragungsausschusses vor den Gerichten angefochten wurde. Dies spricht meines Erachtens dafür, dass der Eintragungsausschuss und insbesondere die fachlichen Beisitzer durchgehend sorgfältig und mit einem guten Gespür für dasjenige, was berufsrechtlich geboten ist, gehandelt haben.

Bekanntlich wurde dem Eintragungsausschuss auch die Zuständigkeit im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse übertragen. Das bedeutet, dass es der Eintragungsausschuss ist, der darüber entscheidet, ob Antragsteller auf der Grundlage ihrer im überwiegend nicht europäischen Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse berechtigt sind, die auf eine lange Tradition zurückblickende Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen.

Der Eintragungsausschuss hat sich, fachkundig angeleitet durch Frau Schügl, mit einer großen Zahl von Anträgen befasst. Überwiegend handelte es sich bei den Antragstellern um Migranten aus dem Personenkreis, der seit dem Herbst 2015 in großer Anzahl in unser Land gekommen ist. Anders als bei Angehörigen der EU-Staaten muss der Eintragungsausschuss aufgrund der vorgelegten und übersetzten Studienbescheinigungen Feststellung treffen, ob die daraus hervorgehenden Kenntnisse denjenigen entsprechen, die der Gesetzgeber in § 1 Ingenieurgesetz für die Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ voraussetzt.

Es geht also stets darum, ob der ausländische Antragsteller eine Ausbildung nachweist, die einem mindestens 3-jährigen Studium an einer deutschen Hochschule entspricht und mindestens 180 ECTS-Punkte nachweist, die einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung einer deutschen Hochschule entsprechen. Dabei muss der nachgewiesene Studiengang überwiegend von ingenieurrelevanten Fächern in Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik geprägt sein.

Hier liegt häufig das Problem: Die oft im arabischen, persischen oder russischen Raum absolvierten Studien weisen erhebliche Abweichungen im sog. Fächerkanon zu deutschen Studieninhalten auf. Hier waren oft Diskussionen notwendig, um die vom Gesetz verlangte Entsprechung feststellen bzw. nicht feststellen zu können.

Positiv ist allerdings zu vermerken, dass auch in der Gruppe der Migranten / Antragsteller jedenfalls der „Papierform“ nach gute Bildungsabschlüsse nachgewiesen wurden. Und wo nicht trotz entsprechender Auflagenbeschlüsse die notwendigen Voraussetzungen festgestellt wurden, erwachsen sämtliche Ablehnungsbescheide in Rechtskraft. Auch hier erfolgte keine einzige gerichtliche Überprüfung.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Beisitzern im Eintragungsausschuss danken, die aufgrund ihrer Fachkunde wesentlich dazu beigetragen haben, dass ein im Ergebnis

gerechte und den beruflichen Interessen der Kammermitglieder entsprechende Spruchpraxis stattfinden konnte und weiterhin stattfinden wird.

Herr Sasse weist abschließend darauf hin, dass die Regelung des Bremischen Ingenieurgesetzes zum angestellten Beratenden Ingenieur keinesfalls eine „Bremensie“ ist. Der Gesetzgeber hat die existierenden Regelungen in den anderen Bundesländern richtigerweise antizipiert, auch weil die gesetzlich vorgesehene gegenseitige Anerkennung dies erfordere.

Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend allen Kolleginnen und dem Kollegen in der Geschäftsstelle für das große Engagement und die Kollegialität, mit der im abgelaufenen Jahr viele neue Projekte erfolgreich bearbeitet werden konnten.

Sodann gibt Herr Beerens einen Überblick über die Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen, stellt die aktuellen Antragszahlen für Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vor. Für die neue Förderphase in den Jahren 2019-2022 wird der Schwerpunkt des Projekts von der Verfahrensbegleitung hin zur Qualifizierungsbegleitung für Architekten und Ingenieure weiterentwickelt. Es wird kursähnliche Maßnahmen geben, in denen schwerpunktmäßig Personen mit anerkanntem Studium auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Zur Vernetzung von diesen Personen mit den Bremer Planungsbüros fand zuletzt eine zweite und wiederum gut besuchte Veranstaltung im Vortragssaal der Kammer statt, auch über die Bewerberprofile auf der Homepage der Ingenieurkammer können potenzielle Neu-Mitarbeiter gefunden werden.

Im Weiteren berichtet Herr Beerens zu ausgewählten Inhalten der Novelle der Landesbauordnung, die am 01.10.2018 in Kraft getreten ist. Im Themenkomplex Brandschutz ist darüber nachzudenken, gemeinsam mit der Architektenkammer ein Qualifikationsinstrument für den „qualifizierten Brandschutzplaner“ zu schaffen, die von einer Prüfbefreiung in der GK 4 profitieren würden.

Herr Beerens erinnert die Kammermitglieder an die gesetzlich festgeschriebene Fortbildungspflicht und erläutert die Rückläufe der deutlicher als in den Vorjahren formulierten schriftlichen Abfrage an die Mitgliedschaft. Immerhin 24 % der Kammermitglieder haben auf diesem Weg die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachgewiesen, was den Vorstand dazu bewogen hat, derzeit keine Fortbildungssatzung mit formalen Prüfkriterien anzustreben. Die Abfrage wird in 2019 erneut durchgeführt.

Abschließend gibt Herr Beerens einen stichwortartigen Überblick über diverse weitere Themen, die zuletzt in der Geschäftsstelle bearbeitet wurden. Er dankt im Namen aller Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern für die zielführende und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Sasse besteht kein Aussprachebedarf zu den Berichten.



TOP 3: JAHRESABSCHLUSS 2017

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2017

Herr Steinweg berichtet als Schatzmeister anhand von einigen Folien zum Jahresabschluss 2017 und verweist auf die Anlage zu TOP 4.3, der alle Zahlen detailliert zu entnehmen sind.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.647,68 € € kann mit vier Hauptfaktoren wie folgt begründet werden, berichtet Herr Steinweg:

- Die Beitragserhöhung zum Jahr 2016 (Ziffer 4) sorgt weiterhin für eine verbesserte Einnahmenbasis.
- Im Jahr 2017 wurden erneut viele Anträge – rund 80 – zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ gestellt, für die jeweils eine auskömmliche Gebühr in Höhe von 250 € anfällt (Ziffer 6).
- Im Jahr 2017 wurden erfreulich oft die Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle an externe Veranstalter vermietet (Ziffer 7).
- Aus Sponsorenanzeigen zum 2017 neu veröffentlichten Handbuch wurden außerplanmäßig rund 6.400 € eingenommen – dem stehen Druck- und Versandkosten in Höhe von rund 4.000 € gegenüber (Ziffer 24)

Im Gegenzug habe es auf der Ausgabenseite nur einige kleinere Abweichungen von den Planansätzen gegeben.

Herr Steinweg erläutert ferner, dass die Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen aus Kammersicht weiterhin kostenneutral läuft.

Anhand einer weiteren Folie berichtet Herr Steinweg zum Vorstandsbeschluss zur Rücklagenorganisation zum 31.12.2017 und dem Stand der Rücklagen insgesamt. Gesondert erläutert werden die beiden neuen Rücklagen zum Kammerjubiläum/zur Auszeichnung der Nordschleuse als Historisches Wahrzeichen im Jahr 2020 sowie zur Überarbeitung der Homepage /Kammerkommunikation. Beide Positionen wurden jeweils mit 10.000 € ausgestattet.

Da auf Nachfrage kein weiterer Erläuterungsbedarf besteht, übergibt Herr Sasse das Wort an Herrn Gerlach als Vertreter der Rechnungsprüfer.

3.2: Bericht der Rechnungsprüfer

Stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer für das Jahr 2017 verliest Herr Gerlach den Bericht über die in der Geschäftsstelle durchgeführte Prüfung der Rechnungsunterlagen des Jahres 2017, die keinen Anlass zur Beanstandungen gab.

Zum Bericht liegen auf Nachfrage keine Wortmeldungen vor.

3.3 Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

Sodann beantragt Herr Gerlach die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands.

Da auf Nachfrage von Herrn Sasse keine Gegenrede zum Vorschlag von offenen Abstimmungen erhoben wird, werden beide Anträge getrennt voneinander jeweils ohne Gegen-

stimmen und bei jeweils 3 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

TOP 4: HAUSHALT/BEITRÄGE 2019

4.1 Pauschale Aufwandsentschädigungen für das Präsidium

Herr Steinweg berichtet einleitend, dass die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Zeitversäumnis für den Präsidenten und den Vizepräsidenten gemäß § 3 Satz 2 der Satzung von der Kammerversammlung zu beschließen sind.

Seit Gründung der Kammer vor 23 Jahren wurde diese nicht erhöht, stellt Herr Steinweg fest. Mit 770 €/Monat für den Präsidenten sowie 255 €/Monat für den Vizepräsidenten liegen die Aufwandsentschädigungen zudem im Länderkammervergleich auf dem letzten Rang.

Im Zuge der Wertschätzung und der Attraktivierung des präsidialen Ehrenamts hat der Vorstand daher beschlossen, der Kammerversammlung eine Erhöhung der dargestellten Sätze auf 1.250 €/Monat bzw. 500 €/Monat ab 2019 vorzuschlagen. Für den unter TOP 4.3 zu beschließenden Haushalt 2019 wurden die daraus entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 8.700 €/Jahr bereits berücksichtigt, erläutert Herr Steinweg.

Folgende Fragen werden zum Vorstandsvorschlag gestellt:

- *Ist der Vergleich zu anderen Kammern der einzige Erwägungsgrund?*

Antwort Herr Steinweg: Nein, der tatsächliche Aufwand der beiden Präsidien liegt weitaus höher als es auch die vorgeschlagenen Entschädigungssätze unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigen würden.

- *Wird es zukünftig jedes Jahr Vorschläge für Erhöhungen geben?*

Antwort Herr Sasse: Nein, aber sicher auch nicht erst wieder in 23 Jahren. Es sollte eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit erfolgen.

Auf Nachfrage wird keine Gegenrede zum Vorschlag einer offenen Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen und bei zwei Enthaltungen, die pauschalen Entschädigungen für Zeitversäumnis von Präsident und Vizepräsident wie dargestellt zum Januar 2019 anzupassen.

4.2 Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung

Herr Steinweg berichtet, dass auch die Entschädigungen für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kammer – insbesondere in Form des Sitzungsgelds in Höhe von 25 €/Sitzung gemäß § 3 der Sitzungs- und Reisekostenordnung – seit Kammergründung nicht angepasst wurde. Herr Steinweg erläutert den Vorschlag des Vorstands, das Sitzungsgeld auf 50 €/Sitzung ab 2019 zu erhöhen, da ehrenamtliches Engagement auch in Gremiensitzungen angemessen und wertschätzend entschädigt werden sollte. Für den unter TOP 4.3 zu beschließenden Haushalt 2019 wurden die daraus entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von



geschätzten 4.150 €/Jahr bereits berücksichtigt, erläutert Herr Steinweg abschließend.

Fragen zu diesem TOP werden nicht gestellt. Auf Nachfrage wird keine Gegenrede zum Vorschlag einer offenen Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen und bei vier Enthaltungen die Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung wie dargestellt und vorab versendet.

4.3 Haushalt 2019

Herr Steinweg erläutert anhand von Präsentationsfolien den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt 2019, in dem die absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten sind.

Der Anstieg des Haushalts 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 um nahezu 10 % ist auf der Einnahmenseite damit begründet, dass im Rahmen einer neuen Förderperiode des IQ-Netzwerks bis einschließlich 2021 mehr Fördergelder zu erwarten sind (Ziffer 10), die allerdings zweckgebunden in Personalkosten und Reisekosten fließen werden.

Zudem ist von steigenden Einnahmen aus der Fort- und Weiterbildung aus (Ziffer 8) zu rechnen, was auf die neue Fortbildungssatzung der Architektenkammer zurückzuführen ist – die Einnahmen werden gemäß des Mitgliederschlüssels geteilt. Auch die deutlichere Umfrage zur Fortbildungstätigkeit innerhalb der Ingenieurkammer sollte sich fördernd auswirken, so Herr Steinweg.

Auf der Ausgabenseite ändern sich gegenüber dem Vorjahr unter den Ziffern 15 und 18 die bereits angepassten Werte für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. Im Bereich der Verwaltungskosten wurden zudem die notwendigen Anpassungen, die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergeben hatten, vollzogen (Ziffern 29 – Bürobedarf und 30 – Instandhaltung betrieblicher Räume). Ansonsten ändert sich auf der Ausgabenseite nur wenig im Vergleich zum Haushalt 2018.

Herr Steinweg dankt ausdrücklich allen Kammermitgliedern, die dem Spendenaufruf zur Unterstützung des Schülerwettbewerbs im Jahr 2018 gefolgt sind. Auch für 2019 hofft der Vorstand wieder auf zahlreiche Unterstützer, so Herr Steinweg.

Da keine Fragen vorliegen, stellt Herr Steinweg den Haushalt 2019 zur Abstimmung. Dieser wird entsprechend der Vorlage zu diesem TOP ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen von der Kammerversammlung beschlossen.

4.4 Beiträge 2019

Herr Steinweg berichtet, dass sowohl der Haushaltsausschuss als auch der Vorstand die aktuelle finanzielle Aufstellung der Kammer derzeit als gesichert bewerten. Auf Grundlage einer Empfehlung des Haushaltsausschusses schlägt der Vorstand daher vor, die Beiträge im Jahr 2019 auf dem Niveau von 2018 zu belassen.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, folgt die Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands. Die mit der Einladung versendeten Beitragsätze für das Jahr 2019

werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen von der Kammerversammlung verabschiedet.

TOP 5: BERICHT ÜBER DIE INGENIEURVERSORGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herr Sasse berichtet anhand von Folien über die Lage der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV M-V) im Geschäftsjahr 2017 und zu den aktuellen Herausforderungen.

Einleitend werden die wesentlichen Elemente der Satzungsänderung des Versorgungswerks zum 01.10.2018 erläutert, allen voran die Erhöhung der Altersgrenze für die Aufnahme neuer Mitglieder von bisher 45 Jahre auf neuerdings 62 Jahre (das Maximum unter Berücksichtigung der 5-jährigen Anwartschaft). Die betroffenen Bremer Kammermitglieder, denen ein Beitritt zur Ingenieurversorgung aufgrund ihres Alters bei Kammereintritt bisher verwehrt war, erhalten ein gesondertes Schreiben der Kammer (ergänzend zur Information des Versorgungswerks).

Angepasst wurde in der Satzung auch die zulässige Quotierung der Verlustrücklage von bisher 2,5 % auf jetzt maximal 6 % in Abhängigkeit der Risikolage (Stufenmodell der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungswerke).

1. Tätigkeitsschwerpunkte

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählten im Jahr 2017 erneut die Teilnehmer- und Leistungsverwaltung sowie insbesondere die Vermögensverwaltung und Kapitalanlage. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es für alle berufsständischen Versorgungswerke eine große Herausforderung, den vorgegebenen Rechnungszins als Rendite zu erzielen.

2. Teilnehmerentwicklung

	2016	2017	(Anteil 2017)
Mecklenburg-V.	742	737	54,6 %
Bremen	448	448	33,2 %
Sachsen-Anhalt	166	165	12,2 %
Insgesamt	1.356	1.350	100 %

Herr Sasse weist darauf hin, dass die Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen mit knapp einem Drittel der Köpfe rund die Hälfte aller Einnahmen des Versorgungswerks ausmachen.

3. Beitragsentwicklung

	2016	2017
Beiträge in TEUR	11.889	12.059
Beitragszuwachs	1,4 %	1,4 %
Verwaltungskostenquote	3,8 %	3,8 %

4. Leistungsentwicklung

	2016	2017
Versorgungsfäll	143	173
Rentenleistungen in TEUR	1.037,1	1.248,8

5. Anlagenentwicklung

Insgesamt betrug das Anlagevolumen zum 31.12.2017 rund 201 Mio. € (mehr als Verdoppelung seit 2010).



Aktuell bestehen Beteiligungen an drei Biogasanlagen, die allesamt nicht erwartungsgemäße Erträge generieren. Für die Jahre 2018/2019 wurde ein technisches Sanierungskonzept in Angriff genommen, dennoch waren zuletzt außerplanmäßige Abschreibungen bei allen drei Anlagen notwendig. Zur Versorgung der Anlagen mit den notwendigen Rohstoffen wurde eine gesonderte Rohstoffhandels-gesellschaft gegründet, deren alleiniger Gesellschafter die Ingenieurversorgung ist.

Zudem berichtet Herr Sasse von verschiedenen bestehenden und geplanten Immobilienengagements, die bisher 1,4 % des gesamten Anlagenportfolios ausmachen. Auch fondsgebundene Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien wurden ausgebaut (noch in der Invest-Phase - keine Ausschüttungen), zudem wurden kleinere Investments im Bereich Private Equity getätigt.

Das Engagement in Immobilien läuft stabil, die ursprünglich geplante Erweiterung der Reha-Klinik „Sendesaal Bremen“ wird jedoch nicht realisiert. In 2016 wurde ein neues Engagement in einem offenen, in 5 EU-Staaten aktiven Immobilienfonds gestartet. Eine größere Beteiligung an einem Büro- und Geschäftshaus in Mainz steht in Aussicht. Die Geschäftsstelle hat in 2015 zudem eine eigene Immobilie bezogen, ein Leerstand im Haus soll noch vermietet werden.

In 2017 wurden allerdings schwerpunktmäßig die Investitionen in Sachanlagen wie z. B. Aktien weiter ausgebaut. Dies geschah vor dem Hintergrund der Empfehlungen der ALM-Studie, die eine breite Risikostreuung zwischen verschiedenen Anlageformen und Laufzeiten vorsehen. Das Versorgungswerk liegt mit 154 Punkten erneut in der mittleren Risikostufe 2 gem. Anlageverordnung, diese Entwicklung war jedoch absehbar.

6. Jahresabschluss

Herr Sasse erläutert folgende Zahlen zum Jahresabschluss 2016:

Versicherungstechnische Gewinne	+ 1.917 TEUR
Gewinne aus Kapitalanlagen	+ 1.278 TEUR
<u>Verwaltungskostengewinn</u>	<u>+ 171 TEUR</u>
Jahresgewinn 2016	+ 3.366 TEUR

Zur Verwendung erklärt Herr Sasse, dass gemäß Beschluss des Vertretergremiums der Jahresgewinn anteilig (1.367 TEUR) in die (Droh-)Verlustrücklage eingestellt wurde, die somit auf 7.222 TEUR anwächst. Der Restgewinn in Höhe von 1.999 TEUR wurde in die Rückstellung für Überschussbeteiligung eingestellt, diese betrug zum 31.12.2017 somit 7.817 TEUR. Leistungsverbesserungen wurden aktuell nicht beschlossen.

7. Ausblick / Hinweise

In den nächsten Jahren wird die weitere Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie (weltweite Streuung des Aktienengagements, Zunahme des Immobilienengagements) im Fokus der Tätigkeiten des Versorgungswerks stehen. Weitere Anpassungen des technischen Geschäftsplanes, insbesondere weitere Absenkungen des Rechnungszin-ses von derzeit 3,75 % (Lebensversicherungen kraft § 2

der Deckungsrückstellungsverordnung ab Januar 2017 = 0,9 %) sind zu erwarten. Als weitere Maßnahme ist die Aktualisierung der versicherungsmathematisch relevanten Sterbetafeln vorgesehen. Zudem ist die Umsetzung der neuen Altersgrenze von nunmehr 62 Jahren für den Eintritt umzusetzen.

Abschließend weist Herr Sasse auf Möglichkeit hin, eine freiwillige Mehrzahlungen bis zum 1,5-fachen des Regelbeitrages (18% der Beitragsbemessungs-grenze) zu leisten. Diese sind auch als Einmalzahlung möglich, müssten aber noch im Dezember 2018 beim Versorgungswerk eingehen.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Bericht.

Herr Sasse übergibt die Sitzungsleitung für die TOPs 6 bis 9 an den Vizepräsidenten Herrn Mey.

TOP 6: WAHL DER RECHNUNGSPRÜFER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Herr Mey erläutert den mit der Einladung versendeten Vorstandsvorschlag für die Rechnungsprüfer 2018 und schlägt der Kammerversammlung eine offene En-Bloc-Wahl vor.

Da hiergegen keine Einrede stattfindet, werden sodann

Frau Sabine Dahlmann (3. Mal)
Herr Olaf Bosenius (2. Mal)
Herr Manfred Jodat (1. Mal)

bei 1 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen als Rechnungsprüfer 2018 gewählt.

TOP 7: WAHL DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES EINTRAGUNGS-AUSSCHUSSES.

Herr Mey erläutert, dass der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Eintragungsausschusses aufgrund eines Kanzleiwechsels nicht mehr in der Form an die Arbeit des Eintragungsausschusses angebunden ist wie bisher und wie es auch sinnvoll erscheint.

Als Kandidaten schlägt der Vorstand der Ingenieurkammer Herrn RA Eugen Becker, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Bremen, vor. Herr Becker ist in der Kanzlei von Einem & Partner in Bremen tätig und hat sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt.

Herr Mey ergänzt, dass die aktuelle Amtszeit des Eintragungsausschusses im Jahr 2020 turnusgemäß endet und der Wahlvorschlag des Vorstands insofern für den Rest der aktuellen Amtszeit gilt. Herr RA Becker wird gebeten, sich kurz zu erheben. Es werden keine Fragen an ihn gestellt. Ebenso wird keine Einrede gegen eine offene Wahl erhoben, die Herr Mey vorschlägt.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung, Herrn RA Becker als stellvertretenden Vorsitzenden des Eintragungsausschusses bis zum Ende der laufenden Amtszeit des Ausschusses 2020 zu wählen.



TOP 8: ÄNDERUNG DER ANSCHLUSSSATZUNG AN DIE INGENIEURVERSORGUNG M-V

Herr Mey berichtet, dass zum 01.10.2018 eine Satzungsänderung der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten ist, zu der bereits unter TOP 5 berichtet wurde.

Die aktuelle Anschlussatzung der Ingenieurkammer Bremen an das Versorgungswerk beschreibt in § 2 die Personenkreise, die einerseits Mitglied der Ingenieurversorgung werden und andererseits von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

Die Erhöhung des maximalen Eintrittsalters in die Ingenieurversorgung von 45 auf 62 Jahre ist auch in der Anschlussatzung abzubilden, stellt Herr Mey fest. Daher schlägt der Vorstand der Kammerversammlung die Änderung der Anschlussatzung vor, wie sie mit der Einladung zur Kammerversammlung versendet wurde.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen, ebenso wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die vorab versendeten Änderungen in der Anschlussatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern.

TOP 9: ÄNDERUNG DES GEBÜHRENTARIFS

Herr Mey erläutert, dass bei Durchsicht des Gebührentarifs aufgefallen ist, dass der Gebührentatbestand unter Abschnitt B Ziffer 3 noch den Stand von vor 2010 aufweist und daher neu zu formulieren ist. Bereits seit der Novelle des Ingenieurgesetzes im Jahr 2010 gibt es keine „bauvorlageberechtigten Ingenieure“ mehr – die in die Liste nach § 13 BremIngG eingetragenen Personen gehören der Liste der „Bauvorlageberechtigten“ an. Analog dazu sollte dieser Gebührentatbestand auch für Eintragungen in die Liste der Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner nach § 13a BremIngG gelten. In der Praxis wird so vollzogen, berichtet Herr Mey. Der Vorstand regt daher die in der Einladung zur Kammerversammlung dargestellte Änderung des Gebührentarifs an.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen, ebenso wird keine Einrede gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung die vorab versendete Änderung des Gebührentarifs.

Herr Mey übergibt die Sitzungsleitung zurück an den Präsidenten Herrn Sasse.

TOP 10: – TERMINE 2019

Herr Sasse dankt Herrn Mey für die zwischenzeitige Übernahme der Sitzungsleitung und bittet die Mitglieder, sich einige wichtige Termine für das Jahr 2019 vorzumerken, die auch an die Wand projiziert werden:

- Donnerstag, 28.02.2019, 19:00 Uhr, Kunsthalle Bremen - Parlamentarischer Abend 2019 mit Dr. Carsten Sieling
- Dienstag, 14.05.2019, 17:00 Uhr, Kammerversammlung 2019 mit Vorstandswahlen – in diesem Zusammenhang erbittet Herr Sasse Wahlvorschläge, ein schriftlicher Aufruf dazu wird alsbald im Deutschen Ingenieurblatt veröffentlicht.
- Freitag, 23.08.2019, 15:00 Uhr, Geschäftsstelle - Sommerfest von Architektenkammer und Ingenieurkammer
- Dienstag, 19.11.2019, 17:00 Uhr, Geschäftsstelle - 2. Kammerversammlung 2019

Zudem kündigt Herr Sasse für das Jahr 2020 bereits Veranstaltungen zum anstehenden 25-jährigen Jubiläum sowie zur Auszeichnung der Nordschleuse in Bremerhaven als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst an.

TOP 11: SONSTIGES

Da keine Themen aufgerufen werden, schließt Herr Sasse die Kammerversammlung um 19:55 Uhr und lädt zu einem zwanglosen Umtrunk in die TrafoBar ein.

Dipl.-Ing
Torsten Sasse
Beratender Ingenieur
(Präsident)

Dipl.-Volksw.
Tim Beerens
Geschäftsführer
(Protokollführer)